

# GYMNASIUM DRESDEN-BÜHLAU

## Nutzungsreglung mobiler Endgeräte am Gymnasium Dresden-Bühlau in den Pausen

1. Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Dresden-Bühlau, d.h. die Schüler, Lehrer sowie die Eltern, verpflichtet sich bei der Nutzung mobiler Endgeräte verantwortungsvoll zu handeln. Dabei hat die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes oberste Priorität.
2. Die Schüler und ihre Personensorgeberechtigten bestätigen zu Beginn eines jeden Schuljahres schriftlich die Kenntnisnahme dieser Nutzungsreglung.
3. **Schüler der Jahrgänge 5 bis 9** schalten ihre mobilen Endgeräte beim Betreten des Schulgeländes aus und verwahren diese in den Schultaschen.
4. **Die Jahrgänge 10 – 12** dürfen ihre mobilen Endgeräte **in den Klassen- und Fächerräumen für schulische Zwecke** nutzen. Für die Schüler der Abiturstufe wird die schulische Nutzung auf das Studierzimmer erweitert.
5. Bei Verstößen wird auf der Grundlage des Schulgesetzes §39 (1) gehandelt.

<sup>1</sup>Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. <sup>2</sup>Erziehungsmaßnahme ist auch die zeitweilige Inbesitznahme störender Gegenstände

Das mobile Endgerät wird nach Inbesitznahme durch eine Lehrkraft in abschließbaren Schränken im Lehrerzimmer aufbewahrt. **Eltern der Schüler der Jahrgänge 5 -9 und Schüler der Jahrgänge 10 -12** holen das Gerät an Schultagen in der Zeit von 15.30 - 16.00 Uhr im Lehrerzimmer ab.

6. Mobile Endgeräte sind persönliche Wertgegenstände, der Freistaat Sachsen übernimmt keine Haftung.
7. Die Nutzungsreglung tritt als Ergänzung zur Hausordnung mit Beschluss der Schulkonferenz zum 01.08.2023 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

gez. Sylvia Sobieraj  
Schulleiterin